

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 01/628/VIII/168/2022

| | | | |
|------------------------|------------------|---------------|---------------|
| Amt: | Stabsstelle | Datum: | 29.09.2022/sp |
| Sachbearbeiter: | Hans-Peter Spies | AZ: | VIII/sp |

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Termin | Behandlung | Status |
|------------|---------------------|---------------|-------------------|---------------|
| 1 | Verbandsgemeinderat | 13.10.2022 | Entscheidung | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Vierten Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bindersbach

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Die Stadt Annweiler am Tr. stellt zurzeit im Bereich des Jugendstilhotels Trifels in Annweiler-Bindersbach (Kurhaus Bindersbach) einen Bebauungsplan auf. Da der Geltungsbereich nicht komplett mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, beantragt die Stadt die Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen.

Die vorhandene Tennisanlage ist im Flächennutzungsplan aktuell als *Grünfläche Bestand, Zweckbestimmung Sportplatz* dargestellt. Ein Teil dieser Flächen wird im Bebauungsplan neu als Sondergebiet für das Hotel ausgewiesen, die Tennisanlage selbst wird im Bebauungsplan als *Fläche für Sportanlagen, Zweckbestimmung Tennis* festgesetzt. Analog zu den Flächenfestsetzungen des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“ 1. Änderung und 1. Ergänzung werden im Flächennutzungsplan neu eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Hotel und Tennis) und Fläche für Sport- und Spielanlagen (Tennisanlage) dargestellt.

Die Offenlage des Planentwurfes ist nun abgeschlossen. Es gingen Stellungnahmen von folgenden Behörden ein:

- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Bedenken wurden keine erhoben, sodass eine Abwägung somit nicht erforderlich

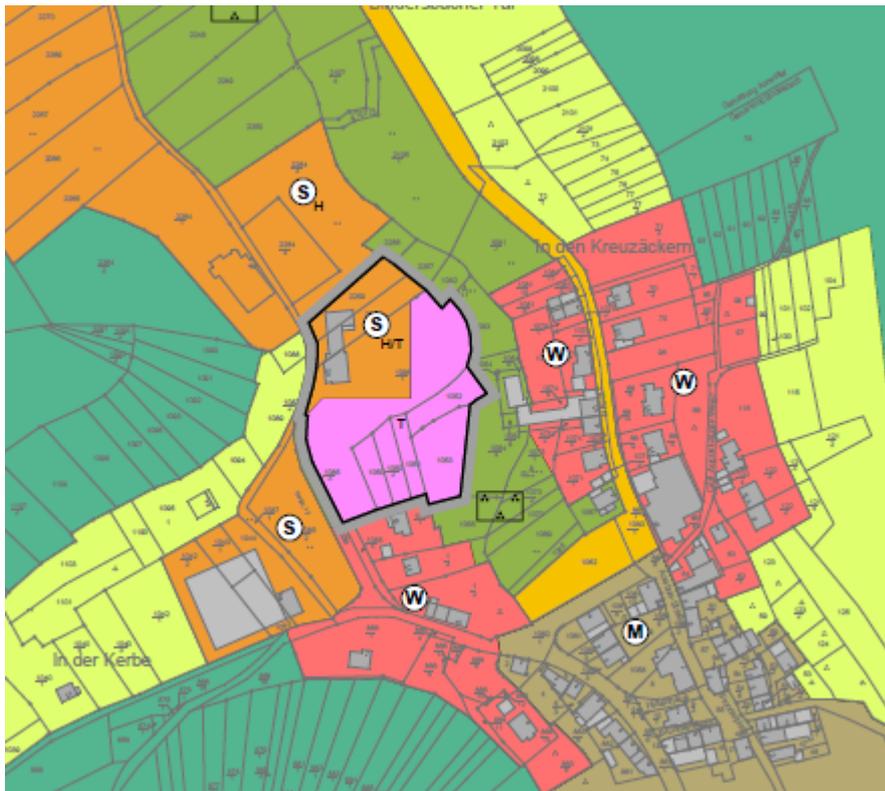
Beschlussvorschlag Rat:

Punkt 1 kann entfallen, da keine Anregungen bzw. Bedenken vorgetragen wurden.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:



| | | | |
|----------|------------------------------------|--|--------------------------------|
| W | Wohnbaufläche | | Grünflächen |
| M | Mischbaufläche | | Parkanlage |
| S | Sonderbaufläche | | Straßenverkehrsfläche |
| H | Zweckbestimmung Hotel | | Flächen für Wald |
| T | Zweckbestimmung Tennis | | Flächen für die Landwirtschaft |
| | Fläche für Sport- und Spielanlagen | | Grenze des Änderungsbereiches |
| T | Zweckbestimmung Tennis | | |

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.